

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 3

Ausgabetag: 15. April 2011

37. Jahrgang

	INHALT	Seite
12.)	Fundsachen Online-Versteigerung ab dem 02.06.2011	26
13.)	Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2011	27
14.)	Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Rittstege“ der Gemeinde Schermbeck <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13, 13a Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 13, 13a BauGB	28



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

12.)

Fundsachen Online-Versteigerung ab dem 02.06.2011

Die Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten abgelaufen ist, werden in diesem Jahr erstmalig online über die Homepage www.sonderauktion.net versteigert.

Die Auktion startet am 02.06.2011 und läuft über 10 Tage.

Interessierte können sich ab dem 05.05.2011 in einer Vorschau unter der oben genannten Internetseite einen Überblick über die zu versteigernden Fundsachen verschaffen.

Eigentumsrechte sind bis zum Termin der Versteigerung im Bürgerbüro zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten anzumelden.

Sprechzeiten des Bürgerbüros der Gemeinde Schermbeck

Montag	von 07.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 07.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Schermbeck, 08.04.2011

Gemeinde Schermbeck
Der Bürgermeister

(Grüter)

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 3 der
Gemeinde Schermbeck vom 15.04.2011, S. 26



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 13.) über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2011

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2011 liegt gem. § 80 Abs. 3 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW.S. 950) **bis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung** durch den Rat der Gemeinde Schermbeck **am**

20. Juli 2011

während der Dienststunden im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Schermbeck, Weseler Straße 2, Zimmer 221 oder 251 öffentlich aus.

Gleichzeitig steht der Haushaltsplanentwurf 2011 für Interessierte im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck www.schermbeck.de zur Verfügung.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen (vom 14.04.2011 bis einschl. 28.04.2011) Einwendungen erheben. Einwendungen sind während der Dienststunden an vorgenannter Stelle zu Protokoll zu erklären oder schriftlich bei dem Bürgermeister der Gemeinde Schermbeck, Postfach 11 40, 46510 Schermbeck, geltend zu machen. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Schermbeck in öffentlicher Sitzung.

Schermbeck, den 13. April 2011

Der Bürgermeister

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 3
der Gemeinde Schermbeck vom 15.04.2011,
S. 27


-Grüßer-



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 14.) **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Rittstege“ der Gemeinde Schermbeck**
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13, 13a
Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 13, 13a BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 25.11.2010 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Rittstege“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13, 13a BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung wurde außerdem beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes und den Entwurf der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 13, 13a BauGB öffentlich auszulegen. Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

26. April 2011 bis 27. Mai 2011 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 322 (Dachgeschoss), während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.


Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird hiermit angegeben, dass diese Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit während des o. g. Zeitraumes der öffentlichen Auslegung auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieser Planung unterrichten und sich auch insofern zur Planung äußern kann. Der Bebauungsplanentwurf wird hierzu dem Bürger auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung der Bebauungsplanes Nr. 23 „Rittstege“ ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 12. April 2011

Der Bürgermeister


Grüter

Datum: 07.12.2010

Schermbeck



M 1 : 1000

